



Der Einsatz der Briefwahl

Der gezielte Einsatz der Briefwahl kann die Wahlbeteiligung der Pfarrbevölkerung enorm erhöhen. Einige deutsche Diözesen konnten damit in den vergangenen Jahren die Wahlbeteiligung sogar mehr als verdoppeln. Die Möglichkeit zur Briefwahl liegt in einer mobilen Gesellschaft im Trend: Der Wähler kann den Zeitpunkt selber entscheiden, wann er seine Stimme abgibt und ist nicht an den offiziellen Wahltag gebunden. Die Briefwahl erweitert die Beteiligung von WählerInnen über die Sonntagsgottesdienstgemeinde hinaus. Gerade in Pfarrverbänden mit unterschiedlichen Gottesdienstzeiten und – orten kann die Briefwahl für die Aktivierung der WählerInnen hilfreich sein. Die Briefwahl ist zwar mit Mehraufwand an Zeit und Kosten verbunden, sie lohnen sich allemal.

Für die Briefwahl sind folgende Regeln zu beachten:

- Die Möglichkeit der Briefwahl muss vom Wahlvorstand sorgfältig überlegt und vorbereitet werden.
- Sie muss der Pfarrbevölkerung rechtzeitig bekannt gemacht werden (Pfarrblatt, Aushang, Homepage...) und das Prozedere muss genau erklärt werden.
- Wenn sie angeboten wird, dann sollte sie auch gut beworben werden, damit nicht einzelne Personen übrig bleiben.
- Es muss klar nachvollziehbar sein, wer gewählt hat.

Die Anforderung der Wahlunterlagen ist noch keine Wahl. Erst wenn das Stimmkuvert in die Wahlurne gegeben wird, hat der Wahlakt stattgefunden und die entsprechende Person ist in die Liste der Wähler aufzunehmen.

- Es muss die doppelte Stimmabgabe verhindert werden.
- Es muss klare Regelungen geben, wie, wo, ab wann und bis wann Briefwahlunterlagen angefordert werden können.

Die **Briefwahlunterlagen** haben zu enthalten:

- o Hinweise zur Durchführung der Briefwahl
- o den Stimmzettel
- o das unbeschriftete Stimmkuvert (in das der der Stimmzettel gegeben wird)
- o Das Rücksendekuvert: es sollte bereits die genaue Anschrift der Stelle enthalten, an die die Unterlagen geschickt werden müssen. Je nach Aufwand kann man den/die Absender/in bereits vorher eintragen. Zu überlegen ist, die Rücksendekuverts bereits vorher zu frankieren.
- o Briefwahl muss nicht unbedingt per Post erfolgen. Die Kuverts können auch persönlich abgegeben werden, die dafür vorsehenen Orte und Zeiten und Orte sind anzugeben.
- o Letzter Termin für die Abgabe ist die Schließung des letzten Wahllokals einer Pfarre.
- o Bei der Stimmauszählung sind die Briefwahlkuverts als erstes zu öffnen und den übrigen Stimmzetteln beizulegen.
- o Erst dann beginnt die Auszählung der Stimmen.

Die **Hausdruckerei der Pastoralen Dienste** bietet erstmalig den Pfarren für die Briefwahl ein spezielles Service an (siehe Angebot mit Anleitung, Kosten und Musterkuverts).